

Leistungsbeschreibung

**Sicherung des historischen maritimen Erbens des FMS „GERA“
und Instandsetzung der fischereilichen Einrichtungen**

Offenes Verfahren

gemäß

Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung – VgV)



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Auftraggeber.....	3
1.2	Ausschreibungsziel	3
1.3	Ausschreibungsumfang	3
1.4	Förderhinweis.....	3
1.5	Ortsbesichtigung.....	4
1.6	Fragen zu den Vergabeunterlagen / zum Vergabeverfahren.....	5
2	Eignungs- und Zuschlagskriterien.....	5
2.1	Eignung.....	5
2.2	Nachunternehmer, Eignungsleihe, Bietergemeinschaften.....	6
2.2.1	Nachunternehmer	6
2.2.2	Eignungsleihe.....	6
2.2.3	Bietergemeinschaften.....	6
2.3	Zuschlagskriterien	7
3	Vertragsbedingungen	7
3.1	Ansprechpersonen.....	7
3.2	Vertragslaufzeit	7
3.3	Nichtleistung / Kündigung.....	7
3.4	Änderungen des Vertrages.....	8
3.5	Datenschutzrechtliche Bestimmungen.....	8
3.6	Preisgestaltung und – bindung; Mindestlohn	9
3.7	Haftung	10
3.8	Rechnungsstellung.....	10
3.9	Salvatorische Klausel	10
4	Leistungsgegenstand	10
4.1	Allgemeines	10
4.2	Leistungsort	11
4.3	Aufgaben	11
4.4	Leistungsinhalt.....	11
4.4.1	Dockung.....	11
4.4.1.1	Vorbereitungsmaßnahmen	11
4.4.1.2	Überführung ins Dock.....	11
4.4.1.3	Rückführung an den Liegeplatz	11



4.4.1.4	Dockstandzeit.....	12
4.4.2	Netzwinde überholen.....	12
4.4.3	Schiffsrumpf überholen	12
4.4.4	Erneuerung einer Saugleitung im Kühlwassertank	14
4.4.5	Reinigung der Maschinenraumbilge	14
5	Preisblatt.....	14
6	Anlagen.....	14

1 Allgemeines

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Bieter gem. Ziffer 1 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Formblatt 632EU) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen haben. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jegliches Geschlecht.

1.1 Auftraggeber

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven - Historisches Museum Bremerhaven – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Sicherung des historischen maritimen Erbens des FMS „GERA“ und Instandsetzung der fischereilichen Einrichtungen zu vergeben.

1.2 Ausschreibungsziel

Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen geeigneten Auftragnehmer (AN) für die durchzuführenden Tätigkeiten zur Sicherung und Erhalt des historischen maritimen Erbens des FMS „GERA“ unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sowie die Instandsetzung der fischereilichen Einrichtungen zu beauftragen.

Einzelheiten über die Art des Leistungsumfangs sind Ziffer 4 ff. dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

1.3 Ausschreibungsumfang

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

Das zu erwartende Auftragsvolumen für diese Tätigkeiten beschränkt sich auf die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten.

1.4 Förderhinweis

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) der Europäischen Union gefördert.

Es wird eine **Preisobergrenze von 250.000,00 EUR** (inkl. MwSt.) festgesetzt. Angebote, deren Angebotspreis über dieser Preisobergrenze liegen, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die Kernaufgabe ist es, den letzten europäischen Seitentrawlers für die Nachwelt zu erhalten. Unter der Hand wird dabei natürlich einer, das Image des „Schaufensters“ schädigenden, altersbedingten Havarien oder Umweltschäden vorgebeugt, denn für die GERA gilt nach wie vor, dass sie die maritime Galionsfigur des „Schaufenster Fischereihafen“ ist. Kein Schiff vermittelt das fischwirtschaftliche Erbe der Destination originaler und umfassender.

Schließlich zielt das Projekt auf den Erhalt und die Inwertsetzung des soziokulturellen, maritimen und baulichen Erbes sowie dessen Nachnutzung mit fischwirtschaftlichem Bezug ein. Dies entspricht dem Ziel des EMFAF-Programms einer Förderung und Nutzung des sozialen und kulturellen fischereigeschichtlichen Erbes sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität, in diesem Fall der Stadtgesellschaft wie auch der Besuchenden von auswärts. Gleichzeitig dient es der Wissensvermittlung und der generellen Information über den Fischfang und die spezielle Lebenskultur an Bord. Ebenso dient es der Sensibilisierung für die Qualität und die Spezifika des Grundnahrungsmittels Fisch. Die dadurch erzielte Stärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Identität liegt im kollektiven Interesse eines Gemeinwesens. Das Projekt soll Gäste und Besucher an dieser Identitätsvermittlung teilhaben lassen.

1.5 Ortsbesichtigung

Die Besichtigung des Museumsschiffs FMS „GERA“, Fischkai ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Eine Nichtteilnahme führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Die Bieter werden über den Ausschluss unverzüglich in Textform informiert.

Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung ist verpflichtend.

Begründung: Die besonderen baulichen Merkmale des Museumsschiffs und die geforderte Instandhaltung dieses, können in dieser Leistungsbeschreibung nicht eindeutig und abschließend beschrieben werden. Hier kann der Bieter nur durch eine Ortsbesichtigung eine adäquate Einschätzung der Situation und des zu erbringenden Leistungs-Aufwandes vornehmen.

Ein Vertreter des AG ist vor Ort und dokumentiert diese. Im Anschluss erhält der Bieter einen Nachweis (**Anlage 3 - „Nachweis Teilnahme an der Objektbesichtigung“**) für die Teilnahme.

Die Objektbesichtigungen finden voraussichtlich in dem Zeitraum vom **04.05.2026 bis 06.05.2026 jeweils in der Zeit von 09:00 bis max. 17:00 Uhr** statt. Zur Koordination der Besichtigungstermine, benötigt der AG die **verbindliche** Anmeldung zur Teilnahme an der Objektbesichtigung per E-Mail an info@historisches-museum-bremerhaven.de bis spätestens **29.04.2026** eingehend bis **10:00 Uhr** eines jeden Bieters.

Die Teilnahme an der Objektbesichtigung ist auf maximal 2 Vertreter pro Bieter beschränkt und wird in Einzelterminen je Bieter durchgeführt. Die Bieter-Vertreter finden sich 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin vor dem Museumsschiffs FMS „GERA“, Fischkai ein. Für die

Begehung ist ca. 1 Stunde einzuplanen. Details zur Begehung (Begehungsplan) werden Ihnen vor Ort ausgehändigt.

Der/Die Vertreter des Bieters muss/müssen bei der Anmeldung namentlich benannt werden und sich vor Ort ausweisen können.

Um dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht zu werden, werden **keine** Fragen während der Objektbesichtigung beantwortet. Stellen Bieter bei der Ortsbesichtigung Tatsachen, Umstände, Mängel etc. fest, die für ihre Angebotsabgabe von Bedeutung sind oder sein können, sind sie aufgefordert, entsprechende Fragen zu stellen. Fragen im Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung sind je Bieter innerhalb von 24 Stunden bzw. am nächsten Werktag nach Abschluss des Ortsbesichtigungstermins über die Vergabeplattform (**siehe 1.6 der Leistungsbeschreibung**) zu stellen und werden in Textform beantwortet und in anonymisierter Form allen Bietern über die Internetseite, über die auch die Ausschreibungsunterlagen zum Download zur Verfügung gestellt werden, bereitgestellt.

Als Nachweis über die Teilnahme an der Objektbesichtigung ist die **Anlage 3 „Nachweis Teilnahme an der Objektbesichtigung“** vollständig ausgefüllt **und** unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen.

1.6 Fragen zu den Vergabeunterlagen / zum Vergabeverfahren

Bieter können Auskünfte zum Vergabeverfahren einholen. Entsprechende Fragen und Anforderung weiterer Informationen (Bieterfragen) sind ausschließlich in Textform über das Vergabeportal <https://vergabe.bremen.de> zu richten, spätestens bis zum **07.05.2026**.

Bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form allen Bietern über die Internetseite, über die auch die Ausschreibungsunterlagen zum Download zur Verfügung gestellt werden, bereitgestellt. Die Bieter sind verpflichtet, diese Antworten bei der Erstellung, Kalkulation und Einreichung ihres Angebotes zu berücksichtigen.

Danach eingehende Fragen sind nicht mehr rechtzeitig nach § 20 Abs. 3 VgV gestellt. Die Vergabestelle wird die rechtzeitig gestellten Fragen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten.

Telefonische, sowie per Telefax eingereichte Fragen sind unzulässig und werden nicht beantwortet.

2 Eignungs- und Zuschlagskriterien

2.1 Eignung

Gemäß § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 und 124 des GWB ausgeschlossen worden sind.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt.

Eignungskriterien:



- a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Für die erforderliche Überprüfung der Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass die „**Anlage 1 „Eigenerklärungen/Nachweise zur Eignung“**“, sowie die entsprechenden Formblätter vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

2.2 Nachunternehmer, Eignungsleihe, Bietergemeinschaften

Mit Abgabe des Angebots ist anzugeben, ob Nachunternehmer zur Leistungserbringung eingesetzt werden, oder ob der Bieter sich bei der Leistungserbringung der Kapazitäten Dritter bedient – sog. Eignungsleihe.

2.2.1 Nachunternehmer

Bei dem Einsatz von Nachunternehmern werden abgrenzbare Teile des Auftrags vom AN durch Unteraufträge an einen oder mehrere Dritte (Nachunternehmer) vergeben. Der Bieter ist verpflichtet, **bereits bei Angebotsabgabe den Nachunternehmer sowie** die Teile der Leistung zu benennen, die er an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigt (**Formblatt 233**). Der AN ist verpflichtet, mit jedem zur Ausführung der Leistung eingesetzten Nachunternehmer (auch Einzelunternehmer) eine Vereinbarung nach „**Formblatt 232 HB-EU Mindestentgelt-Erklärung Nachunternehmer**“ zu schließen. Die unterzeichnete Erklärung ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle (AG) vorzulegen.

Der AN stellt sicher, dass Nachunternehmer die Leistung gemäß den Vorgaben der Ausschreibung erbringt. Bei der Untervergabe von Leistungen ist von dem Bieter zwingend das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue-Vergabegesetz) einzuhalten und auf Anforderung des AG ihm gegenüber zu dokumentieren.

Jede nachträgliche Beauftragung eines Nachunternehmers bzw. anderen Unternehmens für Leistungen, die der Bieter als solches nicht bereits in seinem Angebot angegeben hat, bedarf einer schriftlichen Zustimmung des AG.

2.2.2 Eignungsleihe

Im Fall der Eignungsleihe wird der Auftrag von dem AN ausgeführt, wobei ihm Dritte die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen (bspw. durch Geräte- oder Fachpersonalausleihe, Hilfeleistung durch Beratung und Unterstützung, etc.). Hier sind von dem Bieter **bereits bei Angebotsabgabe** die Unternehmen zu benennen, die ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen (**Formblatt 235**). Die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens (**Formblatt 236**) ist lediglich auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

2.2.3 Bietergemeinschaften

Bei einer Bietergemeinschaft schließen sich mehrere (natürliche oder juristische) Personen bzw. Unternehmen im Hinblick auf ein Vergabeverfahren zusammen, indem sie sich gemeinschaftlich zur Leistungserbringung verpflichten. Im Falle von Bietergemeinschaften ist **bereits mit Angebotsabgabe** die vollständig ausgefüllte Erklärung (**Formblatt 234**) einzureichen.

Zusätzlich muss jedes Mitglied der Bietergemeinschaft eine Eigenerklärung zur Eignung (**Anlage 1 „Eigenerklärungen/Nachweise zur Eignung“**) inkl. aller geforderten Nachweise mit dem Angebot abgeben.



Der AG weist darauf hin, dass die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften unzulässig ist und zum zwingenden Ausschluss eines von dieser Bietergemeinschaft abgegebenen Angebotes führt.

2.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, auf das nach § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des Preises zu 100%.

Bei identischem Preis entscheidet das Los.

3 Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**Formblatt 635**) – jeweils in der gültigen Fassung – werden bindender Vertragsbestandteil.

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen des AN haben auch dann keine Gültigkeit, wenn der AN sie gewöhnlich in seinem laufenden Geschäftsbetrieb verwendet und auf sie formularmäßig hinweist.

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander

- a) die Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen
- b) Besondere Vertragsbedingungen
- c) etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen
- d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen
- e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen
- f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

3.1 Ansprechpersonen

Von dem AG und dem AN werden jeweils ein Ansprechpartner und ein Vertreter zu Beginn des Vertrages in Textform benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertretungen sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.

3.2 Vertragslaufzeit

Der Leistungszeitraum (Vertragsbeginn) für die Instandhaltungsarbeiten beginnt mit der Zuschlagserteilung, welche spätestens **für den 07.07.2026 vorgesehen ist**.

Der Zeitraum für die Durchführung der Arbeiten gemäß Ziffer 4 ff. beträgt maximal 4 Wochen ab Vertragsbeginn; **die Fertigstellung hat spätestens bis zum 30.09.2026 zu erfolgen**.

3.3 Nichtleistung / Kündigung

Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere, wenn der AN



- den Mitarbeitenden seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstiger Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,
- die übernommene Leistung nicht zu dem von dem AG benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz Mahnung in Textform nicht Abhilfe schafft,
- schuldhaft gegen resultierende Verpflichtungen aus dieser Leistungsbeschreibung verstößt,

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.4 Änderungen des Vertrages

Der Leistungsumfang kann nach Bedarf des AG erweitert, verändert oder reduziert werden. Hierbei sind die Vorgaben des § 132 GWB zu beachten. Der AN kann eine Änderung des Leistungsumfanges zurückweisen, falls die Änderung für ihn unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Änderung insbesondere, wenn der Gewerbebetrieb des AN nicht auf die veränderte Leistung ausgerichtet ist und eine Vergabe der Leistung an Dritte nur unter erheblichen Schwierigkeiten für ihn möglich ist. Der AG hat für diesen Fall die Möglichkeit, die betreffenden Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben.

Wird bei einer Leistungsänderung eine erhöhte Vergütung beansprucht, muss der AN dem AG dies unverzüglich in Textform anzeigen. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglich ausgeschriebenen Leistung sind von dem AN für den AG nachvollziehbar zu begründen und mit dem AG schriftlich zu vereinbaren.

Eine seitens des AN geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist dem AG mit einem Vorlauf von drei Monaten anzuzeigen. Der AG behält sich vor, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen des AG hat der AN erneut gem. den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das nachträgliche Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind dem AG ebenfalls mit einem Vorlauf von drei Monaten anzuzeigen. Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch den AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen des AG hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

3.5 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der AN ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) einzuhalten.

Der AN erklärt sich mit Einreichung seines Angebotes damit einverstanden, dass dieses sowie der basierende ggf. zustande kommende Vertrag gemäß den Vorgaben des BremIFG im Transparenzregister der FHB veröffentlicht werden. Das **Formblatt 212HB** gilt entsprechend.

3.6 Preisgestaltung und – bindung; Mindestlohn

Die Angebotspreise sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des AN enthalten sind.

Es wird eine **Preisobergrenze von 250.000,00 EUR** (inkl. MwSt.) festgesetzt. Angebote, deren Angebotspreis über dieser Preisobergrenze liegen, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Es sind Festpreise anzubieten. Sämtliche weiteren Dienstleistungskosten sowie sonstige Unternehmenskosten, die unternehmensseitig zur Erbringung der angebotenen Dienstleistung anfallen, sind zu kalkulieren. Es können dem AG keine weiteren Aufwände berechnet werden.

Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

Die Berechnung anderer oder zusätzlicher als im anliegenden Preisblatt (**Anlage 2 - Preisblatt**) enthaltenen Preise ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Der AN verpflichtet sich ferner, die Verpflichtung zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung auch an die von ihm eingesetzten Subunternehmer (Nachunternehmer) weiterzugeben und diese Verpflichtung durchzusetzen. Das **Formblatt 231HB-EU** wird Vertragsbestandteil. Das **Formblatt 232HB-EU** ist – falls zutreffend – ausgefüllt und signiert auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen.

Hinweis: Bei Verfahren nach der UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) sowie bei Verfahren nach der VgV (Vergabeverordnung) gilt der Bremische Landesmindestlohn.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die mit Vertragsbeginn Gültigkeit haben. Im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeinverbindlichen Tarif- und Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung kann der AN, unabhängig von Kalender- und/oder Vertragsjahr, beantragen. Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres). In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zum Vertragsende weiter. Diese Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.



3.7 Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmen, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN dem AG von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG geltend gemacht werden sollten.

3.8 Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Erfüllung der Leistung. Die Regelungen in § 17 VOL/B gelten entsprechend.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der erfolgten Arbeiten an das:

**Historische Museum Bremerhaven
An der Geeste
27570 Bremerhaven**

Der AN verpflichtet sich, gemäß 2014/55/EU die Rechnung nach dem Standard für elektronische Rechnungen im Format der Standard XRechnung zu stellen. Hierfür teilt der AG dem AN zu Vertragsbeginn eine sogenannte „Leitweg-ID“ mit, an die die Rechnung zugestellt werden sollen.

Nähere Informationen zur Rechnungsstellung im Standard-X-Format entnehmen Sie bitte dem **Formblatt 244HB** elektronische Rechnung.

3.9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

4 Leistungsgegenstand

4.1 Allgemeines

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die Sicherung des historischen maritimen Erbens des FMS GERA und Instandsetzung der fischereilichen Einrichtungen.



4.2 Leistungsort

Ort der zu erbringenden Leistungen ist das Museumsschiff FMS „GERA“. Für die auf dem Museumsschiff durchzuführenden Tätigkeiten ist eine Dockung erforderlich, da das Schiff nicht mehr aus eigenem Antrieb fahren kann. Der AN trägt die Gefahr des Transports.

4.3 Aufgaben

Die Kernaufgaben der Ausschreibung dienen dem Erhalt der Schwimmfähigkeit und des Erscheinungsbildes des letzten Seitentrawlers in Europa sowie der Instandsetzung wesentlicher Maschinen im Hinblick auf die Vermittlung des fischeigengeschichtlichen Erbes für die Nachwelt. In diesem Zusammenhang bestehen die Hauptaufgaben des Auftrags in der Prüfung der Rumpfstärken und gegebenenfalls seiner Verstärkung an kritischen Stellen. In der Reinigung des Rumpfes, seiner Beschichtung sowie der Erneuerung des historischen Anstrichs. Weitere zentrale Aufgaben liegen in der abschließenden Abdichtung des Wellenkanals, der Gangbarmachung der Netzwinde, der Reparatur der Saugleitung in einem Kühlwassertank als Voraussetzung für einen Vorführbetrieb der Antriebsmaschinen sowie in der Reinigung der Maschinenraumbilge.

4.4 Leistungsinhalt

4.4.1 Dockung

Für die ordnungsgemäße Dockung und Instandsetzung gelten folgende verbindliche Anforderungen:

4.4.1.1 Vorbereitungsmaßnahmen

- Lösen der starren Landverbindung und Demontage der Gangway. Lagerung der Gangway während der Zeit der Ortsabwesenheit. Starre Landverbindungen durch geeignete Festmachertaue ersetzen und sichern. Gestellung von Festmacherleinen, Wurfleinen und Fender.
- Lösen der Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, Telefon, Alarmanlage)

4.4.1.2 Überführung ins Dock

- Personal landseitig zum Lösen der Festmachertaue stellen.
- Kapitän und Matrosen während der Überführung ins Dock schiffseitig stellen.
- Zwei Schlepper stellen.
- Hafenlotse bestellen.

4.4.1.3 Rückführung an den Liegeplatz

- Personal landseitig zum Festmachen der Festmachertaue stellen.
- Kapitän und Matrosen beim Ausdocken und während der Überführung an den Liegeplatz schiffseitig stellen.
- Zwei Schlepper stellen.
- Hafenlotse bestellen.



- Schiff an starren Landverbindungen befestigen und Gangway wieder montieren.
- Versorgungsleitungen wieder herstellen (Wasser, Strom, Telefon, Alarmanlage).

4.4.1.4 Dockstandzeit

- Das Schiff docken inkl. Lagerbau und seitliche Abstützung.
- Landgang herstellen inkl. Netz.
- Fischwasseranschluss herstellen. Frischwasser nach Bordangabe liefern.
- Die Dockfeuerlöschleitung an die Schiffsleitung anschließen und während der Dockzeit unter Druck halten.
- Gestellung einer Brandwache gemäß Hafenregularien.
- Nottelefon an Bord geben und anschließen.
- Ballastwasseranschluss herstellen, Gestellung einer Schlauchwache.
- Lieferung von Ballastwasser zum Ausdocken nach Bordangabe.
- Gestellung Stromanschluss.

4.4.2 Netzwinde überholen

- Demontage und Transport der Netzwinde in die Werkstatt.
- Windenfundament und Decksfläche unterhalb der Winde HD-waschen, starke Unterrostungen maschinell mit Nadelhammer entrostet, maschinell schleifen. Arbeitsbereiche reinigen und im Anschluss mit Vakuumsauger reinigen. Vor Beginn der Farbarbeiten die bearbeitenden Flächen mit Putzlappen und mit Verdünnung (Beistellung durch den Auftraggeber) entstauben und wischen. Entrostete und geschliffene Bereiche mit Farbe (Beistellung durch den Auftraggeber) 2 TU je 30m² Rollanstriche und 1 FC 30m² Rollanstrich beschichten.
- Die Netzwinde in der Werkstatt teilzerlegen und gangbar machen.
- Getriebeoberteil und die Lageroberteile aufnehmen und die Hauptwelle, mit den Trommeln aus der Lagerung heben. Hintere Welle Lageroberteile aufnehmen und befunden. Getriebeöl abpumpen und entsorgen.
- Netztrommeln die Einschottungen gangbar machen und die Spiele spionieren. Ausbau der Leitwagen und die Umlenkrollen Rollen gangbar machen. Kleine Stahlreparaturen an den Leitwagen.
- Die Winde wieder komplettieren, abschmieren und das Losbrechmoment feststellen für einen späteren Antrieb.
- Anfertigen eines neuen Bremsbandes aus Stahl.
- Rücktransport von der Werkstatt und Montage der Netzwinde auf dem Hauptdeck im Originalzustand.

4.4.3 Schiffsrumpf überholen

- Außenbordausgüsse während der Malerarbeiten dichtsetzen
- Das Unterwasserschiff und Oberwerk nach Befundung nach dem Waschen wie folgt instandsetzen: (Farbgestellung: Auftraggeber)
- Unterwasserschiff (770 qm) und Oberwerk (1420 qm) HD-waschen, 220 bar



- Unterwasserschiff 770 qm mit 300 bar Rotationsdüse waschen und von Bewuchs befreien.

Oberwerk 550 m²:

- 55 m² Fehlstellen und Beschädigungen ST2 schleifen und 2x TU mit Handrolle je 30 mµ beschichten.
- 550 m² 1 x FC mit Grünlack und Weißlack, mit der Handrolle 1 x 30 mµ

Unterwasserschiff 770 m²:

- 77 m² Fehlstellen und Beschädigungen ST2 schleifen und 2x TU mit Handrolle beschichten.
- 770 m² 1 x FC mit Intertuf Primer 203 schwarz 75 mµ airless beschichten.
- Brandstellen an den neuen Zinkanoden schleifen u. mit Intershield 300 beschichten.
- Tiefgangsmarken, Wasserpass, Schiffsnamen und Heimathafen neu ausmalen. (35 Buchstaben).
- 44 Anoden gegen Farbnebel schützen,
leere Farbeimer entsorgen,
Propeller gegen Farbnebel schützen,
152 mtr. Grün/Weiß Streifen neu setzen,
Dockreinigung durchführen,
2 m³ Muscheln entsorgen.
Propeller mit Rotordüse waschen und mit Intertuf beschichten.
Netze spannen,
Steigergestellung
- Leckschrauben aus den Ballastwassertanks los/fest
- Rumpf schallen gem. BV/DNV-Bedingungen.
Ultraschall-Messungen nach Absprache
mit Bord an:
Hauptdeck
Wasserpass
3 Ringe durchführen und Protokoll erstellen.
- 150 Messpunkte inkl. Gestellung von Steiger, 2 Schichten
- Mannlochdeckel zur Besichtigung öffnen und wieder verschließen.
- 44 Stck. Zinkanoden (Werftlieferung) erneuern
Aussenhaut: 10 Stck. ZN 20 / 10
Balkenkiel: 14 Stck. ZN 20 / 10
Schlingerkiel: 16 Stck. ZN 20 / 10
Ruder: 4 Stck. ZN 20 / 10
- Gestellung von Steiger
- Dichtsetzen des Stevenrohres und festsetzen der Welle



4.4.4 Erneuerung einer Saugleitung im Kühlwassertank

- Demontage und anschließende Montage der Rohrleitungen über dem Mannloch des Kühlwassertanks.
- Erneuerung der Saugleitung im Kühlwassertank.
- Kühlwasserdoppelbodentank HD-waschen
- Waschwasser durch Leckschraube ablaufen lassen. Tank belüften.
- Tankboden trocknen.

4.4.5 Reinigung der Maschinenraumbilge

- Anbau der Saugleitung vom Maschinenraum zum Werftumweltponton und Anbau eines Heiß-HD-Waschgerätes und Gestellung des Umweltpontons.
Demontage der Flurplatten
Vorhandenes Öl-/Wassergemisch in den Umweltponton pumpen.
Bilge mit Spezialreiniger behandeln, einwirken lassen und anschließend mit dem Heiß-HD-Gerät heiß-HD-waschen.
Waschwasser in den Umweltponton pumpen.
Montage der Flurplatten nach den Reinigungsarbeiten
Abbau der Saugleitung und Heiß-HD-Gerät
- Entsorgung von Öl-/Wassergemisch und Waschwasser, Basis

5 Preisblatt

Das Preisblatt (**Anlage 2 – Preisblatt**) ist bindender Vertragsbestandteil und mit dem Angebot einzureichen. Es dient der übersichtlichen Zusammenfassung der Kosten; es müssen alle Kosten enthalten sein.

Der Gesamtbetrag (brutto) ist in das Angebotsschreiben (**Formblatt 633**) zu übertragen.

Bitte beachten Sie, dass alle Positionen im Preisblatt ausgefüllt bzw. angeboten werden müssen. **Das Fehlen von Preisangaben führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.**

6 Anlagen

- Anlage 1 – Eigenerklärungen/Nachweise zur Eignung
- Anlage 2 – Preisblatt
- Anlage 3 – Nachweis Teilnahme an der Ortsbesichtigung